

# EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der Walter Meier AG werden hiermit zur ordentlichen Generalversammlung eingeladen.

---

Ort Lake Side Konferenzzentrum, Bellerivestrasse 170, 8008 Zürich (beim Zürihorn)  
Datum Mittwoch, 23. März 2016  
Zeit 16.00 Uhr

## TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

### 1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2015

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2015 zu genehmigen.

### 2 Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von CHF 2.00 je Namenaktie auszuschütten und den Bilanzgewinn der Walter Meier AG per 31. Dezember 2015 wie folgt zu verwenden:

Gewinnvortrag des Vorjahres	CHF	16 931 701
Jahresgewinn 2015	CHF	24 505 899
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	41 437 600
Dividendenausschüttung	CHF	-14 589 176
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	26 848 424

### 3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit Entlastung zu erteilen.

### 4 Wahl des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Alfred Gaffal, Silvan G.-R. Meier, Heinz Roth und Paul Witschi (alle bisher) als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung (Einzelabstimmung).

### 5 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Silvan G.-R. Meier als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## **6 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Alfred Gaffal, Silvan G.-R. Meier, Heinz Roth und Paul Witschi als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung (Einzelabstimmung).

## **7 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl des bisherigen unabhängigen Stimmrechtsvertreters, Herrn lic. iur. Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark 2g, 8055 Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## **8 Wahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

## **9 Genehmigung von Vergütungen**

### **9.1 Genehmigung eines Maximalbetrags für die Vergütungen des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Maximalbetrags in Höhe von CHF 750 000 für die Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für die Vergütungsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

### **9.2 Genehmigung eines Maximalbetrags für die Vergütungen der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Maximalbetrags in Höhe von CHF 1 500 000 für die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017.

## **10 Verschiedenes**

## ORGANISATORISCHE HINWEISE

### Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2015 mit Lagebericht, Konzern- und Jahresrechnung sowie den Anträgen des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Berichte der Revisionsstelle sowie der Bericht zur Corporate Governance und den Vergütungen liegen ab 24. Februar 2016 am Gesellschaftssitz zur Einsicht auf.

Aus Umwelt- und Kostengründen wird der Geschäftsbericht grundsätzlich nicht mehr gedruckt. Dieser steht Ihnen jedoch auf [www.waltermeier.com/investoren](http://www.waltermeier.com/investoren) zur Verfügung. Hier finden Sie ebenso die aktuelle Medienmitteilung zum Geschäftsjahr 2015 sowie die Statuten und andere Informationen für Investoren. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm unverzüglich eine Ausfertigung des Geschäftsberichts und der Revisionsberichte zugestellt werden.

### Zutrittskarten

Gegen Rücksendung des Anmeldescheins bis spätestens 21. März 2016 (Eingang bei der Gesellschaft) können Zutrittskarten zur ordentlichen Generalversammlung bestellt werden. Der Versand der Zutrittskarten erfolgt ab 15. März 2016.

### Vertretung und Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich ausschliesslich wie folgt vertreten lassen:

- a) durch einen **anderen stimmberechtigten Aktionär**. Die Zutrittskarte wird in diesem Fall dem Vollmachtsgeber zugestellt, der diese vor der Generalversammlung unterzeichnen und dem bevollmächtigten Aktionär übergeben muss.
- b) durch den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** der Walter Meier AG, Herrn lic. iur. Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark 2g, 8055 Zürich. Im Falle seiner Verhinderung wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten gelten auch für diesen, vom Verwaltungsrat ernannten, neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Zur Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreeters genügt die fristgerechte Rücksendung der entsprechend ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldung.

### Elektronische Anmeldung und Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können auch auf elektronischem Weg ihre Zutrittskarte bestellen oder eine Vollmacht samt Stimmrechtsinstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Dazu registrieren Sie sich bitte unter [www.shapp.ch](http://www.shapp.ch) mit Ihrer Identifikation und Ihrem Passwort, welche auf dem Anmeldeformular zur ordentlichen Generalversammlung der Walter Meier AG aufgedruckt sind. Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 21. März 2016 um 23.59 Uhr möglich. Nach der Wahrnehmung der elektronischen Vollmachten- und Weisungserteilung hat der Aktionär keinen Anspruch mehr auf zusätzliche persönliche Teilnahme an der Generalversammlung.

### Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am 14. März 2016 im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre.

Walter Meier AG



Silvan G.-R. Meier  
Präsident des Verwaltungsrates

24. Februar 2016